Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 73. Dresden, am 14. Juli. 1855.

Fünf und siebzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. Juli 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betr. Allgemeine Berathung. Aussetzung der Berathung des §. 1. Besondere Berathung und Beschlußfassung über §§. 2—9. Nachträgliche Berathung und Beschlußfassung über §. 1. Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt Abends 6 Uhr 36 Minuten in Gegenwart der Staatsminister Rabenhorst und Dr. v. Falkenstein, sowie des Königl. Commissars Geh. Kirchenrath Dr. Hübel und 60 Mitgliedern, mit Verlesung des vom Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls über die letzte Sitzung.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand gegen das Protokoll Etwas erinnert, so wird dasselbe als genehmigt anzusehen und von mir nebst den Abgg. Falcke und Püschel zu unterzeichnen sein.

(Nachdem dies geschehen.)

Wir kommen nun zum Vortrage der Hauptregistrande, den der Herr Secretär geben wird.

(Nr. 541.) Protokollextract der ersten Kammer, vom 2. Juli d. J., die Berathung des Berichts über Pos. 8 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Aufbau eines Wohnhauses für Offiziere ꝛc. betr.

Präsident Dr. Haase: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

(Nr. 542.) Auszug desselben Protokolls, enthaltend die Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, mehrere das Eisenbahnwesen angehende Gegenstände betr.

Präsident Dr. Haase: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 543.) Gesuch des stellvertretenden Abg. Webendörfer um Verwilligung eines Urlaubs vom 9. bis mit 18. d. M.

Präsident Dr. Haase: Die Kammer wird wohl nach den zeither gefaßten Beschlüssen nur bis zum 16. den Urlaub ertheilen. Ich frage also, ob die Kammer den gesuchten Urlaub vom 9. bis 16. d. M. gestattet? — Einstimmig Ja.

(Nr. 544.) Abg. Schilbach bittet um Verlängerung seines Urlaubs vom 10. d. M. an auf 3 Wochen.

Präsident Dr. Haase: Würde auch unter der Bestimmung zu verwilligen sein, daß der Urlaub bis zum 16. d. M. verlängert wird. Will die Kammer den Urlaub vom 9. bis zum 16. d. M. verlängern? — Einstimmig Ja.

Es läßt sich der Abg. v. Polenz wegen dringender Abhaltung für heute Abend entschuldigen.

Wir kommen nun auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung, auf den Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns gefälligst den Vortrag zu geben.

Referent Secretär Anton: Das betreffende Königl. Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen einen Gesetzentwurf, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betreffend, zur Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838 nebst Erläuterungen und Beweggründen behufs der hierüber abzugebenden Erklärung hierbei zugehen und verbleiben denselben mit Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 26. Mai 1855.

Johann.

(L. S.) Johann Paul von Falkenstein.

Der Gesetzentwurf lautet in seinen Eingängen:

Gesetzentwurf,

die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betreffend, zur Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden
König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

haben für nöthig befunden, nach Einführung des neuen Grundsteuersystems die zum Theil nur provisorischen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1838 über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes theils abzuändern, theils zu erläutern, und

SLUB
Wir führen Wissen.